

NWA Aargau Medienmitteilung 1. Dezember 2011

**Bundesrats-Entscheid Etappe 1 -
Der Bundesrat gibt grünes Licht für unsichere Atommülllager**

Der Bundesrat hat heute die Etappe 1 des Sachplanverfahrens für die Lagerung radioaktiver Abfälle abgeschlossen und grünes Licht für Etappe 2 gegeben. Damit setzt der Bundesrat die Lagerstandortsuche fort, ohne ein sicheres Lagerkonzept zu haben. Davon ist der Aargau mehrfach betroffen:

Der Standort Bözberg liegt gänzlich im Aargau; die beiden Regionen Jura-Südfuss und Lägern-Nord teilweise innerhalb den Kantonsgrenzen. Diese zusätzliche massive Gefährdung ist eine inakzeptable Zumutung für die hiesige Bevölkerung, welche schon seit langem mit den Risiken von drei Atomkraftwerken und dem Zwischenlager ZWILAG in Würenlingen leben muss.

Zudem fehlen adäquate Vergleichsmöglichkeiten unter den potentiellen Standorten. So wurde von der Nagra für die Erarbeitung des Entsorgungsnachweises das Gebiet Zürich Nord-Ost (Zürcher Weinland) mit spezifischen Bohrungen und 3D-Seismik untersucht. Jedoch wurden für die beiden anderen potenziellen Standorte für hochaktive Abfälle (HAA) Nördlich Lägern und Bözberg keine entsprechenden Untersuchungen rechtzeitig geplant resp. durchgeführt.

NWA Aargau schliesst sich deshalb der Stellungnahme der Schweizerischen Energie-Stiftung SES an, und fordert eine Sistierung des ganzen Verfahrens zur Lagerung von Atommüll, bis alle sicherheitsrelevanten Fragen geklärt sind:

„Der Bundesrat hat heute entschieden, die Etappe 1 des Sachplanverfahrens zu verabschieden. Damit akzeptiert er die von der Nagra vorgeschlagenen Standorte und läutet Etappe 2 ein.

Atommüll XY ungelöst

Auch nach rund 40 Jahren Forschung ist kein Durchbruch in der Entsorgung radioaktiver Abfälle in Sicht. Ungelöste Fragen stellen das heute bestehende Entsorgungskonzept in Frage, die Finanzierung ist nicht gesichert und die langfristige Sicherheit nicht gewährleistet. Bis heute weiss niemand, ob ein solches Lager künftige schwere Erdbeben überstehen wird, wie es langfristig zu überwachen und zu markieren ist oder wie die Abfälle bei Lecks allenfalls wieder geborgen werden können. Ohne ein sicheres Lagerkonzept zu haben, setzt der Bundesrat die Suche nach einem Lagerstandort fort.

Zum Scheitern verurteiltes Verfahren

Mitwirken heisst nicht Mitentscheiden! Im gewählten Vorgehen und seit Einführung des neuen Kernenergiegesetzes 2005 hat die lokale Bevölkerung kein Vetorecht mehr gegen ein unsicheres Lager auf ihrem Gemeindegebiet. Dieses Recht fordern die lokalen Widerstandsorganisationen nun wieder ein. Die Leute vor Ort wollen weder zu einem Lager überredet, noch über Steuergeschenke «gekauft» werden, sondern sie wollen über die Sicherheit eines Lagers an ihrem Lebensort mitentscheiden können. Gelingt dies nicht, so wird der Widerstand dafür sorgen, dass kein Atommülllager gebaut werden kann.

Fragen klären vor Standort wählen

Die SES veröffentlicht heute eine Stellungnahme mit den 12 gravierendsten ungeklärten Fragen der Schweizer Atommüllentsorgung (siehe Anhang). Der bisherige Zeitdruck von Atomlobby und Nagra für eine schnelle Scheinlösung besteht dank der Schweizer Energiepolitik nach Fukushima nicht mehr. Die SES fordert den Bundesrat auf, sich den wirklich sicherheitsrelevanten Fragen anzunehmen und die Standortsuche zu sistieren, bis die ungelösten Fragen geklärt sind.“

1. Dezember 11 Der Vorstand von NWA Aargau

Für Rückfragen:

Andreas Fischer, Co-Präsident NWA Aargau

077 443 01 20 / 061 321 78 08

Ursula Nakamura, Geschäftsstelle NWA Aargau

079 455 56 79 / 062 877 16 64

Regionalgruppe NWA Aargau

Geschäftsstelle Ringmatt 115 5063 Wölflinswil

Tel. 062 877 16 64 Mail: nwa-aargau@gmx.ch www.nwa-aargau.ch www.nwa-ag.ch

PC Konto 60-750422-3 Regionalgruppe NWA Aargau 5063 Wölflinswil